



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: - 4. AUG. 2020

Fußgängerbedingungen an der Antonstraße entlang des Bahndamms
AF0588/20

Sehr geehrte Frau Krause,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Mit dem Straßenumbau der Antonstraße zwischen Schlesischem Platz und Leipziger Straße vor ca. 15 Jahren wurde auch die Wegführung für Fußgänger*innen verändert. Statt eines durchgehenden Gehwegs am Bahndamm endet dieser auf halber Strecke mit dem Verkehrszeichen „Gehweg Ende“ in einem Parkplatz. Faktisch führt das dazu, dass Fußgänger*innen ungesichert über den Parkplatz gehen oder auf dem in beide Richtungen stark frequentierten Radweg laufen. Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Aus welchem Grund endet der Gehweg Antonstraße zwischen Unterführung und Schlesischem Platz auf halber Strecke mit dem Verkehrszeichen „Gehweg Ende“?**

Durch die Verkehrszeichen Z 239 StVO und ZZ 1012-31 StVO wird dem Fußgänger an dieser Stelle angezeigt, dass unabhängig von der baulichen Gestaltung der bisherige Gehweg an dieser Stelle

endet. Die als Ortsstraße gewidmete Nebenfahrbahn der Antonstraße darf ab dieser Stelle entsprechend der verkehrsrechtlich angeordneten Verkehrszeichen genutzt werden, zum Beispiel als Parkfläche.

2. „Welchen legalen und sicheren Weg sollen Fußgänger*innen nach Vorstellung der Straßenverkehrsbehörde auf der weiteren Strecke Richtung Bahnhof Neustadt nehmen?“

Nach § 25 Abs.1 StVO muss, wer zu Fuß geht, den Gehweg benutzen. Der straßenbegleitende Gehweg des Hauptverkehrszuges der Antonstraße in Richtung Schlesischer Platz ist nach der Einmündung der Nebenfahrbahn als Gehweg fortführend.

Der Seitenraum neben der Fahrbahn der Antonstraße ist vom Schlesischen Platz kommend mit Zeichen 241 StVO (Getrennter Geh- und Radweg) beschildert. Der in Fahrtrichtung linke Teil (Radweg) ist rot gepflastert und durch einen Begrenzungstreifen vom rechten, grau gepflasterten Teil (Gehweg) getrennt. Eine Zuordnung der Verkehrsflächen ist somit möglich.

Durch punktuelle Einbauten (Fahrleitungs-/ÖB-Maste) werden die Regelmaße des Gehwegs teilweise unterschritten. Sie entsprechen aber in etwa den Gehwegbreiten im Umfeld.

Bei dem Radweg entlang der Antonstraße handelt es sich nicht um einen Zweirichtungsradweg. Das Radfahren entgegen der Fahrtrichtung ist nicht zulässig und geht mit einer hohen Unfallgefahr einher.

3. „Ist der Straßenverkehrsbehörde an dieser Stelle das Problem der Mitbenutzung des Radwegs durch Fußgänger*innen bekannt und falls ja, wurden bereits planerische oder verkehrsrechtliche Maßnahmen erwogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?“

Der Straßenverkehrsbehörde liegen keine Beschwerden oder Hinweise über Konflikte durch die Mitbenutzung des Radwegs durch zu Fuß Gehende vor. Es wurden bisher keine Maßnahmen erwogen.

4. „Wann wird die unsichere und für Fußgänger*innen bedrängende Situation auf dem bahnseitigen Gehweg der Antonstraße im Abschnitt unmittelbar nördlich der Leipziger Straße durch die Trennung von Fuß- und Radverkehr entschärft (Vgl. Maßnahme 22 Radverkehrskonzept Innenstadt von 2011)? Sind dazu innerhalb der letzten 10 Jahre Planungen angelauten?“

Die Maßnahme 22 des Radverkehrskonzeptes Innenstadt bezieht sich auf punktuelle Engstellen vor allem im Abschnitt zwischen der Unterführung Eisenbahnstraße und der Leipziger Straße und die Führung als gemeinsamer Geh- und Radweg in diesem Bereich. Eine Lösung dieses Mangels bedingt einen grundhaften Umbau des Straßenraumes und eine Neuorganisation des Verkehrs in diesem Bereich. Eine Planung wurde bislang noch nicht eingeordnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister